



Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungs- konzepts der 16. AMG-Novelle

Executive Summary

Infektionen mit bakteriellen Krankheitserregern werden beim Menschen wie beim Tier mit Antibiotika behandelt. Resistente Bakterien haben die Fähigkeit, sich vor der Wirkung von Antibiotika zu schützen und beeinträchtigen damit die Wirksamkeit dieser Medikamente. Der Schlüssel zur Vorbeugung von Antibiotikaresistenzen liegt in einem sorgfältigen und insgesamt reduzierten Einsatz von Antibiotika sowohl in der Human- wie auch in der Veterinärmedizin, ganz besonders bei als prioritär für die öffentliche Gesundheit klassifizierten („kritischen“) Wirkstoffklassen.

Mit dem **Sechzehnten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes** (16. AMG-Novelle), das am 1. April 2014 in Kraft getreten ist, wurde in Deutschland erstmals ein System zur flächendeckenden Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung bei bestimmten Masttieren (den sog. „Nutzungsarten“ Mastferkel, Mastschweine, Mastkälber, Mastrinder, Masthühner, Mastputen) etabliert.

Kernelemente des **Antibiotikaminimierungskonzeptes** (§§ 58a bis 58d AMG) sind die Verpflichtung der Halter der o.g. Masttiere zur Mitteilung über ihren Tierbestand und ihren Antibiotikaeinsatz; die halbjährliche Berechnung eines betriebsspezifischen Indikators („betriebliche Therapiehäufigkeit“) durch die zuständigen Behörden sowie die Verpflichtung des Tierhalters zum Ergreifen von Maßnahmen zur Reduktion der Anwendung von Antibiotika, sollte diese gemessen an der bundesweiten Gesamtheit der Therapiehäufigkeiten zu hoch ausfallen (oberhalb von bundesweiten Kennzahlen liegen).

Im Rahmen der Evaluierung der Wirksamkeit des Antibiotikaminimierungskonzeptes konnten die behördlich erhobenen Daten erstmals zentral ausgewertet werden. Die Bewertung der Zielerreichung orientierte sich an den **drei Zielen** der Gesetzgebung.

Ziel 1: Die Reduktion der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel bei der Haltung von bestimmten Masttieren

Dieses Ziel wurde bei allen sechs Nutzungsarten erreicht.

- Die an Tierärzte abgegebenen Mengen antimikrobieller Substanzen (Antibiotikaabgabemengen) reduzierten sich von 2011 bis 2017 um insgesamt 57 %. Der Rückgang betrug im Zeitraum 2011 bis 2014 467 t bzw. 27,4 % und fiel im Zeitraum 2014 bis 2017 mit 505 t bzw. 40,8 % deutlich stärker aus.
- Die Gesamtverbrauchsmenge an antibiotischen Wirkstoffen bei den betrachteten Nutzungsarten sank vom zweiten Halbjahr 2014 (Hj. 14/2) zum Hj. 17/2 um insgesamt 94 t (31,6 %) von 298 t auf 204 t. Die bei weitem stärkste Reduktion konnte dabei bei den Schweinen erreicht werden.
- Bei allen Nutzungsarten und Betrieben aller Betriebsgrößenklassen trat zwischen dem Hj. 14/2 und dem Hj. 17/2 eine signifikante Reduktion der betrieblichen Therapiehäufigkeit ein. Diese Entwicklung war ebenfalls am stärksten und am kontinuierlichsten bei den Schweinen ausgeprägt.

Ziel 2: Die Förderung der sorgfältigen und verantwortungsvollen Antibiotikaaanwendung bei der Behandlung von erkrankten Tieren, um das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen

Es zeichneten sich positive Effekte des als Folge der 16. AMG-Novelle verringerten Antibiotikaeinsatzes auf die Entwicklung der Resistenzsituation ab.

- Bei allen sechs Nutzungsarten konnte generell ein Trend zu einem größeren Anteil an Antibiotika-sensitiven Isolaten festgestellt werden.
- Das Spektrum der verwendeten Wirkstoffklassen blieb bei den sechs Nutzungsarten über den Zeitraum vom Hj. 14/2 bis zum Hj. 17/2 konstant, es hat also keine vermehrte Anwendung der kritischen Wirkstoffklassen stattgefunden. Die erreichte Reduktion der Antibiotikaverbrauchsmengen beruht im Wesentlichen sowohl auf dem reduzierten Einsatz von „nicht-kritischen“ Wirkstoffklassen, die in großen Mengen angewendet wurden (Penicilline, Tetracykline und Sulfonamide) als auch aus der reduzierten Anwendung der „kritischen“ Wirkstoffklassen der Makrolide und Polypeptidantibiotika.
- Die fünf kritischen Wirkstoffklassen machten bei Mastferkeln, Mastschweinen, Mastkälbern und Mastrindern jeweils weniger als 10 % der für die jeweilige Nutzungsart ermittelten Verbrauchsmenge aus. Demgegenüber betrug bei Masthühnern und Mastputen der Anteil der kritischen Wirkstoffklassen ca. 40 % der jeweils ermittelten Verbrauchsmengen.

Ziel 3: Das Ermöglichen der effektiven Aufgabenwahrnehmung der Überwachungsbehörden, insbesondere im Tierhaltungsbetrieb

Die mit der 16. AMG-Novelle vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumente ermöglichen es den Behörden grundsätzlich, ihren Aufgaben beim Vollzug der Maßnahmen der 16. AMG-Novelle nachzukommen.

- Für beteiligte Akteure aus Behörden, tierärztlicher Praxis und tierhaltenden Betrieben ist die Umsetzung dabei mit einem hohen Aufwand verbunden.
- Als positiv wurde von diesen Zielgruppen die Verfügbarkeit von quantifizierbaren, deutschlandweit vergleichbaren Indikatoren und die Sensibilisierung bei allen Betroffenen hervorgehoben.
- Eine ganzheitliche Verbesserung der Tiergesundheit wurde von allen Akteuren eine Voraussetzung für potentielle weitere Reduzierungen des Antibiotikaeinsatzes genannt. In Überlegungen zu konzeptionellen Änderungen sollten daher auch über das AMG hinausgehende Rechtsbereiche mit einbezogen werden.